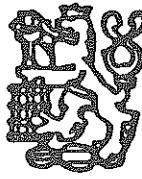


Der Stadtbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Wuppertal



Nr. 53

Herausgegeben vom Presseamt der Stadt Wuppertal

vom 29. Nov. 1968 (Dez.-Ausg.)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Satzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Wuppertal
2. Gebührensatzung 1969 für die Benutzung des Schlachthofes, des Fleischgroßmarktes und der Freibank in Wuppertal
3. Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 77
4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 118
5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 119
6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 120
7. Widmung des neu ausgebauten Teiles der Sonnenstraße
8. Widmung der Paul-Humburg-Straße
9. Widmung der neu ausgebauten Teile der Elias-Eller-Straße (Stichstraße)
10. Widmung der neu ausgebauten Teile der Wittensteinstraße
11. Widmung der Straße Hülsberg für den öffentlichen Verkehr
12. Widmung der Straße Bergischer Ring für den öffentlichen Verkehr
13. Wegeeinziehung eines Verbindungsweges an der Straße Am Schnapsstüber
14. Einziehung des von der Straße Höhe in westliche Richtung über die Grundstücke Gem. Vohwinkel, Fl. 8, Flstck. 515 und 1114 verlaufenden alten Weges
15. Wiederwahl von Schiedsmännern
16. Bestellung von stellvertretenden Standesbeamten
17. Öffentliche Zustellung
18. Öffentliche Zustellung
19. Aufgabe von Sparkassenbüchern
20. Kraftloserkündigungen von Sparkassenbüchern
21. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Innungskrankenkasse Wuppertal
22. Ergebnis der Ergänzungs- und Ersatzwahlen bei der Industrie- und Handelskammer Wuppertal
23. Einladung zur Genossenschaftsversammlung
24. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Oberbarmer Sterbekasse Einheit

Satzung

über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Wuppertal

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1952 (GV NW S. 269 ff) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1952 (GV NW S. 283 ff), des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des Beschlusses des Rates der Stadt vom 25. November 1968 wird für die Stadt Wuppertal folgende Satzung erlassen:

Erschließung durch die Stadt

§ 1

Erschließungsbeitrag

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Wuppertal einen Erschließungsbeitrag nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes (BBauG) und dieser Satzung.

A. Art und Umfang der Erschließungsanlagen (§ 129 BBauG)

§ 2

Beitragsfähige Erschließungsanlagen

I. Beitragsfähig ist der Aufwand für

1. Straßen zur Erschließung von Grundstücken mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bis zu einer Breite von 13 m, wenn sie auf beiden Seiten bebaut werden können, und bis zu einer Breite von 10 m, wenn sie nur auf einer Seite bebaut werden können;
2. Straßen zur Erschließung von Grundstücken mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 bis 1,2

- bis zu einer Breite von 20 m, wenn sie auf beiden Seiten bebaut werden können, und bis zu einer Breite von 13,5 m, wenn sie nur auf einer Seite bebaut werden können;
3. Straßen zur Erschließung von Grundstücken mit einer Geschossflächenzahl über 1,2 bis zu einer Breite von 27 m, wenn sie auf beiden Seiten bebaut werden können, und bis zu einer Breite von 20,5 m, wenn sie nur auf einer Seite bebaut werden können;
 4. Straßen zur Erschließung von Grundstücken in Gewerbe- und Industriegebieten bis zu einer Breite von 28 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke auf beiden Straßenseiten zulässig ist, bis zu einer Breite von 21 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke nur auf einer Straßenseite zulässig ist;
 5. nicht befahrbare anbaufähige Wege sowie Ladenstraßen in voller Breite;
 6. Plätze, die zum Anbau bestimmt sind, mit ihren Straßenanlagen bis zu den in Nr. 1 bis 4 für einseitige Bebauung genannten Breiten, soweit sie als Sammelstraßen gelten, bis zu der in Nr. 7 genannten Breite;
 7. Sammelstraßen bis zu einer Breite von 34 m,
 8. Parkflächen im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziff. 3 BBauG,
 - a) die Bestandteile von Verkehrsanlagen im Sinne der Ziffern 1 bis 7 sind, bis zu einer weiteren Breite von 4 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in den Ziffern 1 bis 7 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 10 vom Hundert der Summe der nach § 10 sich ergebenden Geschossflächen.
 9. Grünanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziff. 3 BBauG,
 - a) die Bestandteile von Verkehrsanlagen im Sinne der Ziffern 1 bis 7 sind, bis zu einer weiteren Breite von 4 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in den Ziffern 1 bis 7 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 20 vom Hundert der Summe der nach § 10 sich ergebenden Geschossflächen.Als Grünanlagen im Sinne dieser Ziffer gelten auch öffentliche Kinderspiel- und -tummelplätze.
 - II. Die Geschossflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung zulässig sind.
 - III. In den in Abs. 1 Nr. 1 bis 7 genannten Breiten sind Maße für Parkflächen und Grünanlagen, die Bestandteil von Verkehrsanlagen sind, nicht enthalten.

IV. Ergeben sich nach Abs. 1 aus den geltenden Geschossflächenzahlen verschiedene Höchstbreiten, so ist der beitragsfähige Aufwand nach dem zwischen diesen Höchstbreiten liegenden Mittelwert zu berechnen.

V. Unberührt bleiben Vorschriften und Vereinbarungen über die Erstattung eines Mehraufwandes zur Erschließung von Grundstücken, die nach ihrer Zweckbestimmung, Lage oder Beschaffenheit einen außergewöhnlichen Erschließungsaufwand erfordern.

§ 3

B. Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 130 BBauG)

Grunderwerb und Freilegung

I. Der beitragsfähige Aufwand für den Erwerb der Erschließungsflächen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung, sowie die Werte der unentgeltlich abgetretenen Erschließungsflächen, die gemäß § 16 bei der Veranlagung der Beitragspflichtigen angerechnet werden müssen.

II. Der beitragsfähige Aufwand für die Freilegung der Erschließungsflächen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

§ 4

Erstmalige Herstellung der Fahrbahnen, Gehwege, Beleuchtungsanlagen, Parkflächen und Grünanlagen

Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Fahrbahnen, Gehwege, Beleuchtungsanlagen, Parkflächen und Grünanlagen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Soweit Belege über die tatsächlichen Aufwendungen nicht mehr vorhanden sind, werden diese geschätzt.

§ 5

Erstmalige Herstellung der Straßenentwässerungsanlagen

I. Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Straßenentwässerungsanlagen wird nach dem Einheitssatz von 18,- DM je Quadratmeter Verkehrsfläche ermittelt. II. Soweit die Straßenentwässerungsanlagen im wesentlichen bereits unter der Herrschaft früher geltender Ortssatzungen hergestellt worden sind, wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die jeweiligen Herstellungszeiträume nach folgenden Einheitssätzen ermittelt:

bis 1910	20,- DM je lfd. m Straßenfront
1911 - 1918	25,- DM je lfd. m Straßenfront
1919 - 1930	35,- DM je lfd. m Straßenfront
1931 - 30. 6. 1959	30,- DM je lfd. m Straßenfront
1. 7. 1959 bis 29. 6. 1961	60,- DM je lfd. m Straßenfront
30. 6. 1961 -	15,- DM je qm Verkehrsfläche

§ 6

Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen (§ 130 Abs. 2 Satz 2 BBauG)

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelnen Erschließungsanlagen oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt. Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 7

Abrechnungsgebiete (§ 130 Abs. 2 Satz 2 BBauG)

Die nach § 6 zusammengefaßten Erschließungsanlagen oder einzelne Erschließungsanlagen oder bestimmte Abschnitte einzelner Erschließungsanlagen bilden mit den von ihnen erschlossenen Grundstücken ein Abrechnungsgebiet.

§ 8

Kürzung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG)

Die Stadt trägt 15 vom Hundert des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 9

Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen (§ 128 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

Die Bestimmungen der §§ 2 bis 8 gelten sinngemäß, wenn die Stadt für die Übernahme von Erschließungsanlagen Aufwendungen gemacht hat.

C. Verteilung des Erschließungsaufwandes (§ 131 BBauG)

§ 10

Verteilung nach Grundstücksfläche und Geschoßfläche

I. Der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand ist — vorbehaltlich der §§ 11 und 12 — auf die erschlossenen

Grundstücke des Abrechnungsgebietes in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Summen aus den Grundstücksflächen und den zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

II. Die zulässigen Geschoßflächen im Sinne des Absatzes 1 ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Ist im Bebauungsplan für Industriegebiete eine Baumassenzahl (gemäß § 17 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 in der jeweils gültigen Fassung) festgesetzt, so ergeben sich die zulässigen Geschoßflächen aus den Grundstücksflächen, vervielfacht mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, ist als zulässige Geschoßfläche eine Fläche einzusetzen, die sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit 0,7 ergibt.

III. Besteht kein Bebauungsplan oder sind in einem Bebauungsplan Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung nicht festgesetzt, so ergeben sich die zulässigen Geschoßflächen aus den baurechtlichen Vorschriften.

§ 11

Verteilung nach der Grundstücksbreite

Ist nur eine zum Anbau bestimmte Straße (Weg, Platz) abzurechnen, keine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig und liegt keines der Grundstücke nur mit seinem Zugangsweg an der Straße, so ist der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand im Verhältnis der Grundstücksbreiten auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

§ 12

Wohngebäude auf Eckgrundstücken und durchgehenden Grundstücken

I. Ausschließlich Wohnzwecken dienende Eckgrundstücke, die Zugangswege zu mehreren beitragsfähigen Straßen, Wegen oder Plätzen haben können, sind, falls diese Erschließungsanlagen nicht nach § 7 zu einem Abrechnungsgebiet zusammengefaßt sind, zu jeder dieser Anlagen heranzuziehen:

a) bei Verteilung des Erschließungsaufwandes nach § 10 Abs. 1 durch Teilung der Summen aus den Flächen und zulässigen Geschoßflächen im Verhältnis der Grundstücksbreiten an den Erschließungsanlagen;

b) bei Verteilung des Erschließungsaufwandes nach § 11 mit der Hälfte der Grundstücksbreite an jeder Erschließungsanlage; dies gilt nur bis zu einer Grundstücksbreite von 25 m.

II. Für Grundstücke, die zwischen zwei beitragsfähigen Straßen, Wegen oder Plätzen liegen (durchgehende Grundstücke), gelten die Vergünstigungen des Absatzes 1 entsprechend, wenn der geringste Abstand zwischen diesen Erschließungsanlagen nicht mehr als 25 m beträgt.

III. Mit den in den Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Abschlägen sind die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes anteilig zu belasten.

D. Kostenspaltung (§ 127 Abs. 3 BBauG)

§ 13

I. Der Erschließungsbeitrag kann für den Erwerb der Erschließungsflächen, die Freilegung der Erschließungsflächen, die Herstellung der Straße oder der Straßenanlage, eines Platzes ohne Gehwegbefestigung, Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen, auch in Teilbreiten, die Gehwegbefestigung, soweit diese von der Stadt ausgeführt worden ist, die Einrichtungen für die Entwässerung der Erschließungsanlagen, die Einrichtungen für die Beleuchtung der Erschließungsanlagen, die Parkflächen und die Grünanlagen selbständig erhoben werden.

II. Wird eine Erschließungsanlage in Teilbreiten hergestellt, so verhält sich der zu erhebende Teil des Erschließungsbeitrages zum Gesamtbeitrag wie die Teilbreite zur beitragsfähigen Breite der Erschließungsanlage.

E. Beitragspflicht

§ 14

Entstehung der Beitragspflicht (§ 133 BBauG)

I. Die Beitragspflicht entsteht

- a) bei Erhebung des Erschließungsbeitrags in einer Summe (Gesamtbetrag), sobald die Stadt die Flächen für die Erschließungsanlagen erworben, freigelegt und die Erschließungsanlagen endgültig hergestellt hat,
 - b) bei Erhebung von Teilbeträgen im Wege der Kostenspaltung (§ 13), sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind,
 - c) bei Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen (§ 9) mit der Übernahme durch die Stadt.
- II. Die Beitragspflicht entsteht nicht, solange die Stadt den Erschließungsbeitrag oder den Teilbeitrag noch nicht berechnen kann.**

§ 15

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

I. Die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie die Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie mit einer den Verkehrserfordernissen entsprechenden Befestigung, Entwässerungsanlagen sowie den vorgesehenen Beleuchtungsanlagen ausgestattet, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an eine dem öffentlichen Verkehr dienende Straße, Weg oder Platz angeschlossen sind.

II. Als eine den Verkehrserfordernissen entsprechende Befestigung im Sinne des Abs. 1 gilt der Ausbau der Fahrbahnen, Gehwege, Schutzstreifen, Fußwege, Parkflächen, Radwege, Fußgängerstraßen und Plätze mit einer Decke aus Asphaltbeton, Teerbeton, Asphaltteerbeton, Teerasphaltbeton, Gußasphalt, Sandasphalt, Kunst- oder Natursteinpflaster, Zementbeton, Zementbetonplatten oder einer gleichwertigen Deckenart auf einem Unterbau und einer Frostschutzschicht in der jeweils erforderlichen Dicke mit den dazugehörigen Einfassungen.

III. Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie ihrem Zweck entsprechend angelegt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden sind.

IV. Grünanlagen sind ihrem Zweck entsprechend angelegt, wenn sie

- a) gärtnerisch gestaltet sind (Rasen, Sträucher, Bäume) oder
- b) als Kinderspiel- und -tummelplätze mit den entsprechenden Geräten ausgestattet worden sind.

Gehwege in Grünanlagen müssen mindestens promenadenmäßig befestigt sein.

V. Der Rat der Stadt kann im Einzelfall die Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlagen abweichend von den Abs. 1 bis 4 festlegen. Der Beschuß ist ortsüblich bekanntzumachen.

§ 16

Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag (§ 133 Abs. 3 BBauG)

I. Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfange entstanden ist, erhebt die Stadt Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages, wenn ein Bauvorhaben auf diesem Grundstück genehmigt wird. Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

II. Hat ein Beitragspflichtiger oder dessen Rechtsvorgänger Flächen für Erschließungsanlagen unentgeltlich an die Stadt abgetreten, so ist der Wert dieser Flächen als Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für den Grunderwerb anzurechnen. Maßgebend für die Bewertung der Flächen ist der Zeitpunkt der Abtretung.

§ 17

Ablösung des Erschließungsbeitrages

I. Vor Entstehung der Beitragspflicht kann der Erschließungsbeitrag im ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages.

II. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18

Fälligkeit (§ 135 Abs. 1 BBauG)

Der Erschließungsbeitrag oder die Vorausleistung darauf wird einen Monat nach Zustellung des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 19

Zahlung, Stundung und Verrentung (§ 135 Abs. 2 bis 4 BBauG)

I. Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, insbesondere soweit dies zur Durchführung eines genehmigten Bauvorhabens erforderlich ist, mit dem Beitragspflichtigen vereinbaren, daß der Erschließungsbeitrag oder die Vorausleistung in Raten oder in Form einer Rente gezahlt wird. Ist die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert, ist die Zahlungsweise der Auszahlung der Finanzierungsmittel anzupassen. Sie soll jedoch den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

II. Wird eine Verrentung des Erschließungsbeitrages oder der Vorausleistung zugelassen, so wird der Betrag durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt, die in höchstens 10 Jahresleistungen zu entrichten ist. Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen werden in dem Bescheid bestimmt. Der jeweilige Restbetrag ist mit 5 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes gleich.

III. Werden Grundstücke landwirtschaftlich genutzt, so kann der Beitrag oder die Vorausleistung so lange gestundet werden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes so genutzt werden muß.

§ 20

Freistellung von der Beitragszahlung (§ 135 Abs. 5 BBauG)

Die Stadt kann im Einzelfall von der Erhebung des Erschließungsbeitrages ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. Dies gilt auch für den Fall, daß die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

F. Überleitungsbestimmungen

§ 21

I. Für Straßen in Gebieten, die nicht erst nach dem 29. Juni 1961 neu erschlossen werden, ist der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis der Grundstücksbreiten an der Erschließungsanlage auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Diese Straßen sind in der anliegenden Liste, die einen Bestandteil dieser Satzung bildet, aufgeführt.

II. Vereinbarungen über Anliegerleistungen im Sinne des bisherigen Rechts werden durch diese Satzung nicht berührt.

Erschließung durch Dritte

§ 22

Ausbauvertrag

I. Die Herstellung von Erschließungsanlagen durch Unternehmer bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Sie wird erteilt, wenn die Herstellung der Anlagen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht oder — falls ein Bebauungsplan nicht vorhanden ist — dem öffentlichen Interesse nicht widerspricht.

II. Der Unternehmer hat die Verpflichtungen, die sich aus dem Bundesbaugesetz und dieser Satzung ergeben, durch Ausbauvertrag zu übernehmen und vor der Ausführung die für die Erschließungsanlagen erforderlichen Flächen an die Stadt zu übereignen. §§ 2 und 8 finden sinngemäße Anwendung.

III. Für die Erfüllung der übernommenen Pflichten hat der Unternehmer Sicherheit zu leisten. Ihre Höhe bestimmt die Stadt.

IV. Es kann vereinbart werden, daß die Erschließungsanlagen auf Kosten des Unternehmers ganz oder teilweise durch die Stadt hergestellt werden.

Bauvorhaben auf Grundstücken, deren Erschließung noch nicht gesichert ist

§ 23

I. Auf Grundstücken, deren Erschließung noch nicht gesichert ist, dürfen Bauvorhaben nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt genehmigt und durchgeführt werden.

II. Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn die von der Stadt zur Sicherung der Erschließung nach dem Bundesbaugesetz und dieser Satzung aufgestellten Bedingungen anerkannt worden sind.

Inkrafttreten

§ 24

I. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

II. Gleichzeitig tritt die „Ortssatzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Wuppertal“ vom 20. November 1961 außer Kraft.

Wuppertal, 25. November 1968

Der Oberbürgermeister
Herberts

Straßenverzeichnis gemäß § 21 (1)

A	Am Eckbusch Am Eckstein Am Ehrenmal Am Elend Am Elisabethheim Am Eskesberg Am Flöthen Am Forsthof Am Freudenberg Am Friedenshain Am Gebrannten Am Gelben Sprung Am Hackland Am Hag Am Haken Am halben Berg Am Hammerkloth Am Heckendorn Am Heckweiher Am Heidberg Am Heidchen Am Heynenberg Am Hofe Am Hohlenscheidt Am Hüter Busch Am Hufeisen Am Hundsbusch Am Jacobsberg Am Jagdhaus Am Kalkofen Am Kindergarten Am Knöchel Am Kothen Am Kraftwerk Am Krieg Am Kriegermal Am langen Bruch Am Luhnberg Am Mirker Bach Am Neuen Hessen Am Nordpark Am Obergraben Am Oberst Am Opphof Am Osterholz Am Pannesbusch Am Pfaffenhaus Am Raukamp Am Ringelbusch Am Rohm Am Sandholz Am Schaffstal Am Schliepershäuschen	Am Schnapsstüber Amselstraße Am Siepken Am Sonnenbrunnen Am Sonnenschein Am Stall Am Tescher Busch Am Theishahn Am Thurn Am Timpen Am Unterbarmer Friedhof Am Untergraben Am Walde Am Waldsaum Am Waldschlößchen Am Wasserturm Am Webersloh Am Werloh Am Westerbusch Am Wichelhausberg Am Winkel Am Wolfshahn Am Wunderbau Am Wupperstollen An den Feldern An den Friedhöfen An der Bergbahn An der Blutfinke An der Grenze An der Lehmbeck An der Waldau Andreas-Hofer-Straße Anemonenstraße Anhalter Straße Annabergstraße Anne-Frank-Hof Annenstraße Aprather Weg Arioviststraße Arndtstraße Ascheweg Askanierstraße Asternstraße Astilbenstraße Auf dem Brahm Auf dem Dorp Auf dem Eigen Auf dem Scheidt Auf den Hufen Auf der Bleiche Auf der Bredt Auf der Königshöhe Auf der Nüll Aufm Kampe Aufm Neuen Land Augustastraße August-Bebel-Straße August-Jung-Weg August-Mittelsten-Scheid-Straße Ausblick	Beckmannshof von Emil-Rittershaus-Str. bis Kleiner Werth Beethovenstraße von Kirschbaumstraße bis Bayreuther Straße Bellenbusch Bendahler Straße Bennigsenstraße Benrather Straße Berg Bergfrieden Berghauser Straße Bergischer Ring Berglehne Berg-Mark-Straße Bernhard-Letterhaus-Straße Beule Beyenburger Freiheit Beyenburger Furt Beyenburger Straße Beyeröde Biberweg Bies Billrothstraße Bireneichen Birkenfelder Straße Birkenhöhe Bismarckstraße Bissingstraße Blaffertsberg Bleicherstraße Blombach Blombacher Bach Blücherstraße Bockmühlberg Bockmühle Bocksledde Böcklinstraße Böcklintreppe Boeddinghausstraße Böhler Hof Böhler Weg Bökenbusch Boelckestraße Boettingerweg Bogenstraße von Tannenstraße bis Hohenstein Boltenbergstraße Boltenheide Bolthausen Bonnenfelder Straße Borkumer Straße Bornberg Borner Straße von Nachtigallenweg bis Herichhauser Straße Bornscheuerstraße Borsigstraße Boschstraße von Ostgrenze Parz. 6/1 bis Newigser Straße Bouterwekstraße Boxberg Boxbergstraße Bozener Straße Bracken Brahmsstraße Bramdelle Brandenburgstraße Braunschweigstraße Bredter Straße Breitenbruch Breite Straße von Nr. 91 bis Staubenthaler Höhe Bremer Straße Bremkamp Breslauer Straße Briefstraße Briller Höhe
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Briller Straße von Ottenbrucher Straße bis Hochstraße	Domagkweg mit Nebenstraßen	Farnweg Fasanenweg	Gesellenstraße von Zunftstraße bis Brüningstraße
Brink	Dorfstraße	Faunaweg	Gibichostraße
Bromberger Straße	Dorfwiese	Ferdinand-Schrey-Straße	Giebel
Bruch	Dorn	Ferdinand-Thun-Straße	Giesenbergs
Brucher Kotten	Dorner Weg	Fernblick	Gildenstraße
Brucher Straße	Dorotheenstraße	Feuerstraße	Ginsterweg
Brunhildenstraße	Dorpweg	Fichtenstraße	Gladiolenstraße
Brunnenstraße	Drosselstraße	Fingscheid	Gneisenaustraße
von Wülfrather Straße bis Haus Nr. 11-12	Dürerstraße	Finkenstraße	von Mackensenstraße bis Stackenbergstraße
Bruscheid	Dürrweg	Fischerstraße	Gockelshammer
Buchenhofen	Düsseldorfer Straße	Fischertal	Goebenplatz
Buchenhofener Straße	Duisbergstraße	von Gewerbeschulstraße bis südl. Ende	Goebenstraße
Buchenkopf	E	Flanhard	Görlitzer Straße
Buchenring	Echoer Straße von Rädchen bis südl. Ende	Flexstraße	von Liegnitzer Straße bis Breslauer Straße
Buchenstraße	Ecksteinsloch	Fliederstraße	Görresweg
Bülowstraße	Eddastraße	Flieth	Görtscheid
Büngershammer	Egenstraße	Florastraße	Görtscheider Straße
Bürgerallee	Ehrenberg	Florian-Geyer-Straße	Goetheplatz
Bundeshöhe	Ehrenberger Straße	Flotowstraße	Goethestraße
Buntenbeck	Ehrenhainstraße	Föhrenstraße	Goldammerstraße
Burgholz	Eich	Fohlenstraße	Goldaper Straße
Burgunderstraße	Eichenbrink	Foreststraße	Goldlackstraße
Buschenburg	Eichendorffstraße	Frankenplatz	Goldregenweg
Buscherhofer Straße	Eichenstraße	Frankenstraße	Gosenburg
Buschland	Eichstraße	Frankfurter Straße	Gotenstraße
Buschstraße	Eintrachtstraße	Frankholzhäuschen	Gräfrather Straße
Bussardweg	Eisenlohrstraße	Freiheitstraße	von Roßkamper Straße bis Stadtgrenze
C	Eisenstraße	Freiligrathstraße	Graf-Adolf-Straße
Cäcilienstraße	Elbersstraße	Freudenberger Straße	Graf-Adolf-Treppe
Carnaper Straße	Elisabethstraße	Freyastraße	Grafenstraße
von Soldauer Straße bis Hatzfelder Straße	Elisenhöhe	Freymannstraße	Gravelotestraße
Caronstraße	Elisenstraße von Nr. 22 bis Hardt- straße	Friedenshort	Grenzöde
Caubstraße	Ellingenhausen	Friedensstraße	Grenzstraße
Celler Straße	Elsasser Straße	Friedrich-Ebert-Straße	Greuel
Chamissostraße	Elsternbusch	von Kabelstraße Sonnbörner Straße	Greueler Straße
Charlottenstraße	Elsternstraße	Friedrichsallee	Greueler Weg
von Marienstraße bis nördl. Ende	Emilienstraße	Friedrichshammer	Grillparzerweg
Christbusch	Emilstraße	Friedrichshöhe	Gronaustraße
Clarenbachstraße	von Obere Sehlhof- straße bis Freiligrath- straße	Friedrichsplatz	Große Hakenstraße
Clausenhof	Emil-Uellenberg-Platz	Friedrich-Storck-Weg	Großsporkert
Clausenstraße	Emmastraße	Friedrich-Tillmanns-Straße	Grotenbecker Straße
Clausewitzstraße	Emmichstraße	Frielinghausen	Grotestraße
Cluse	Engelbert-Wüster-Weg	Friesenstraße	Grünental
Collenbuschstraße	Engelshöhe	Fröbelstraße	Grüner Kamp
Corneliusstraße	Engelskotten	Frohental	Grüne Trift
Cranachweg	Engelsstraße	Froweinstraße	Grünewald
Creceliusstraße	Erbschlö	Fuchsstraße	Grünewalder Berg
Cronenberger Straße	Erbslöhweg	Fuhlrottstraße	Grünewalder Treppe
Cronenfelder Straße	Erikastraße	Funckstraße	Gruitenner Straße
D	Erlenstraße	von Eisenbahnbrücke bis Nüller Straße	Grundstraße
Dachstraße	Ernegrund	Furter Hof	Grunerstraße
Dahler Straße	Erwinstraße	Futterstraße	Gudrunstraße
Dahlienweg	von Bockmühle bis südl. Ende	G	Guericketreppe
Damaschkeweg	Eschenstraße	Gabelsbergerstraße	Gustav-Freytag-Straße
Danziger Straße	Eschenbeeker Straße	Gärtnerstraße	Gustavstraße
Danziger Treppe	Eschenbeeker Treppe	Galmeistraße	Gutenbergplatz
Dasnöckel	Eschenkamp	Ganghoferstraße	Gutenbergstraße
Dellbusch	Eschensiepen	Gangolfsberg	Gustav-Freytag-Platz
Delle	Esmarchstraße	Gansbusch	Gutsweg
Derken	Essener Straße	Gartenheim	H
Detmolder Straße	Etzelstraße	Gartenstraße	Haaner Straße
Deutscher Ring	Eupener Straße	Garterlaie	Haarhausen
Dickestraße	Ewaldstraße	Gebhardtstraße	Haarhauser Bruch
Dickmannstraße	von Klarastrasse bis Steinenfeld	Geibelstraße	Habichtweg
Dieckerhoffstraße	Eylauer Straße	Gelpetal	Hackestraße
Dienstagstraße	von Stollenstraße bis Wichlinghauser Schul- straße	Gemsenweg	Hacklandweg
Dieselstraße	Falkenberg	Gennebrecker Straße	Händelerstraße
Diesterwegstraße	Falkenaynstraße	Geranienstraße	Haeselerstraße
Dietrich-Bonhoeffer-Weg	Falkenrath	Gerdastraße	Häuschen
Distelbeck	Falkenweg	Germanenstraße	Hagebuttenweg
Dönberger Straße		von Fresestraße bis Westkotter Straße	Hagenauer Straße
Döringstraße		Gernotstraße	von Opphofer Straße bis Engelnberg Treppe
Dörkesdohr		Gerstenkamp	Hagener Straße
Dörpfeldstraße		Gertrudenstraße	Hahnerberger Straße
Dohlenweg			Hainholz
Domänenweg			

Hainstraße	Hermannstraße	I	Kaltenbach
Hamburger Straße	von alter Hermann-straße bis Allensteiner	Ilsestraße	Kaltenbacher Hammer
von Hansastrasse bis Eschenbeeker Straße	straße 2 Abschnitte (Flst. 101 und 45)	Iltisstraße	Kaltenbacher Kotten
Hamburger Treppe	Herthastraße	Im Beckhof	Kamp
Hammersteiner Allee	Herwarthstraße	Im Bökel	Kampstraße
Hammerweg	Herzkamper Straße	Im Disseltal	Kantstraße
Hammesberg	Hesselberg	Im Funkloch	Kapellen
Hammesberger Weg	Hessische Straße	Im Hackert	Karl-Bamler-Straße
Handelstraße	Heusnerstraße	Im Hagen	Karl-Greis-Straße
von Görlitzer Straße bis Am Dieck	Heuweg	Im Hölken	Karl-Theodor-Straße
Hangweg	Hildburgstraße	Im Honigstal	Kastanienstraße
Hannoverstraße	Hildener Straße	Im Kerweg	Kastenberg
Hansastraße	Hilgershöhe	Im Kirschsiepen	Katernberger Schulweg
Hansatreppe	Hindenburgstraße	Im Lehmbroch	Katernberger Straße
Hans-Wagner-Straße	Hinsbergstraße	Immenweg	Kattendieck
Haraldstraße	Hinter der Cluse	Immermannstraße	Kaulbachstraße
Hardenbergstraße	Hinterdohr	Im Ostersiepen	für den nicht ausgebau-ten Teil ab Lenbach-straße
Hardtbacher Höhe	Hintersudberg	Im Rehsiepen	Kellerstraße
Hardtplätzchen	Hintersudberger Straße	Im Saalscheid	Kemannstraße
Hardtstraße	Hipkendahl	Im schmalen Bruch	Kemna
Hardtufer	Hirschstraße	Im Springen	Keplerplatz
Hardtweg	Hixter	Im Vogelholz	Keplerweg
Harkortstraße	Hochdahler Weg	Im Vogelsiepen	Kickersburg
Hartmannufer	Hochstraße	Im Wüstenhof	Kiefernstraße
Harzstraße	von Wülfrather Straße bis Nevigeser Straße	In den Birken	Kieler Straße
Haselrain	Höfen	In den Schörren	Kiesbergstraße
Hasenkamp	von der Kreuzung Bun-desbahn/Schwelm bis Dahler Str.	In der Beek	Kieselstraße
Hasnacken	Höhe	In der Böhle	Kinderbusch
Haspeler Schulstraße	Hölker Feld	In der Dalster	Kirberg
von Ritterstraße bis Christbusch	Hölkesöde	In der Fleute	Kirbergweg
Haßlinghauser Straße	Hölzerne Klinke	In der Heiterkeit	Kirchhofstraße
Hastberg	Hoeschstraße	In der Heye	Kirschbaumstraße
Hastener Straße	Hoffstraße	In der Hoffnung	Klarstraße
Hatzenbecker Straße	Hofstraße	In der Hüsbeck	von Ewaldstraße bis Untersteinenfeld
Hatzfelder Straße	Hohenhagen	In der Krim	Kleeblatt
Haubahn	Hohenstaufenstraße	von Kniprodestraße bis Monhofsfeld	Kleestraße
von Mainzer Straße bis südl. Einmündung Ronsdorfer Straße	Hohenzollernstraße	In der Leimbach	Kleinbeek
Hauptstraße	Hohlenscheidter Straße	In der Lohrenbeck	Kleinbracken
von Ehrenmal bis Hahnerberger Straße	Holbeinweg	In der Mirke	Kleine Bandstraße
Hebbecker Straße	Holländische Heide	In der Ossenbeck	Kleine Hakenstraße
Hebbelstraße	Holsteiner Straße	In der Rutenbeck	Kleine Klotzbahn
Heckersklef	Holsteiner Treppe	Industriestraße	von Friedrichstraße bis Rommelspütt sowie von Klotzbahn bis Grünstraße
Hedwigstraße	Holthausen	Ingeborgstraße	Kleine Lagerstraße
Heidestraße	Holthausen Straße	Innsbrucker Straße	Kleinenhammer
Heidt	Holtkamp	Inselstraße	Kleinenhammerweg
Heidter Berg	Holzer Straße	Insterburger Straße	Kleinlöfchen
von Untere Lichtenplatzer Straße bis Emilstraße	von Weststraße bis Wendeplatz	Irenenstraße	Kleinsporkert
Heidter Straße	Holzrichterstraße	Irmgardstraße	Kleistplatz
von Rädchen bis Remscheider Straße	Holzschniederstraße	Islandufer	Kleisttreppe
Heimatplan	Hopfenstraße	Ittaler Straße	Klever Platz
Heinkelstraße	Horather Schanze	J	Klimmweg
von Plüschowstraße bis Elberfelder Straße	Horather Straße	Jägerhaus	Klingelholl
Heinrich-Heine-Straße	Hordenbachstraße	Jägerhofstraße	Klingholzberg
von Elberfelder Stadtgrenze bis Gustav-Freytag-Platz	Horst	Jaegerstraße	Klippe
Heinrich-Janssen-Straße	Hosfelds Katernberg	Jagdhausweg	von Nr. 33 bis östl. Ende
von Gewerbeschulstraße bis Ottostraße	Hubert-Pfeiffer-Platz	Jahnplatz	Klophausstraße
Heinrichstraße	Hubert-Pfeiffer-Straße	Jahnweg	Kluckstraße
Helgoländer Straße	Huckenbach	Jakobstreppe	Kluser Höhe
Helmholtzstraße	Hügelstraße	Jasminweg	Kluser Platz
Helmutstraße	von Nr. 12 bis Schwarzbach	Jesinghausen	Kluser Straße
Hengsten	Hühnerstraße	Jesinghauser Straße	Knappertsbuschweg
Henkelstraße	Hülsberg	Jöferweg	Kneipsgasse
Hensges Neuhaus	Hülsen	Johannisberg	Köhlweg
Herberts Katernberg	Hünefeldstraße	Josef-Haydn-Straße	Kölner Straße
Herbringhausen	von Farbmühle bis Loher Straße	Josefstraße	Königshöher Weg
Herbringhauser Talsperre	Hürdenstraße	Jülicher Straße	Kohlenstraße
Herderstraße	Hütter Straße	Julius-Lucas-Weg	von Brandenburgstraße bis Löhrerlen
Hergesellstraße	Hütter Buschstraße	Juliusstraße	Kohlfurther Brücke
Herichhausen	Hugostraße	Jung-Stilling-Weg	Kohlfurther Straße
Herichhauser Straße	Huldastraße	Jungstraße	Kohlstraße
Hermannshöhe	Hultschiner Straße	Junkersbeck	Kolberger Weg
	Humboldtstraße	K	Kolmarer Straße
	Hummelweg	Kabelstraße	Konrad-Adenauer-Straße
	Hundsrippe	Kärntner Straße	Konradshöhe
	Husumer Straße	Käshammer	Konradswüste
		Kaiser-Wilhelm-Allee	Konsumstraße
			Kornmühle

Kornstraße	Lippestraße	Mispelweg	Nützenberger Treppe
Korzent	Lockfinke	Missionsstraße	Nußbaumstraße
Korzerter Straße	Löhrerlen	Mittelsteinenfeld	
Kosakenweg	Lönsstraße	Mittelsudberg	
Kothener Schulstraße	Löwenstraße	Möbeck	O
Kotthausen	Lohmühle	Möbecker Straße	Obenrohleder
Kottsiepen	Lohsgasse	Möddinghofe	Oberbergische Straße
Krähenweg	Lohsiepenstraße	Mörikestraße	Oberblombach
Krautstraße	Lortzingstraße	Möschenborn	Oberdahl
Krebsstraße	Lothringer Straße	Möwenstraße	Oberdüsseler Weg
Kreuzmühle	von Kieler Straße bis	Mollenkotten	Obere Böhle
Kreuzstraße	Opphofer Straße und	Moltkestraße	Obere Lichtenplatzer Straße
Kriegerheimstraße	von Weissenburgstraße	Mommesenstraße	Oberer Griffenberg
Kriemhildenstraße	bis Elsasser Straße	Mondstraße	Obere Rutenbeck
Kronenstraße	Luckhauser Kotten	Monhofsfeld	Obere Sehlhofstraße
Kronprinzenallee	Ludgerweg	Monschastraße	von Eisenbahn bis
Krühbusch	Ludwig-Richter-Straße	Montagstraße	Heckinghauser Str. und
Krummacherstraße	Lübecker Straße	Moospfad	von Untere Lichtenplat-
Krumme Straße	Lüdorfstraße	Moresnete Weg	zter Straße bis Emil-
Kruppstraße	Lüneburger Straße	Moritzstraße	straße
Kuchhausen	Lüntenbeck	Morsbacher Berg	Oberheidt
Kuchhauser Straße	Lüntenbecker Weg	Morsbacher Straße	Oberheidter Straße
Kuckelsberg	Lützowstraße	Mosblech	Oberhof
Kucksiepen	Luhnsfelder Höhe	Moselstraße	Oberkamper Straße
Kuckuckstraße	von An der Blutfinke	Mozartstraße	Oberkohlfurth
Küferstraße	bis Holthausen	Müggenburg	Obersondern
Küllenhahner Straße	Luisenstraße	Mühle	Obersteinenfeld
Küpperstraße	von Sophienstraße bis	Mühlenberg	Oberwall
Kulmer Straße	Briller Straße	Mühlenfeld	Ochsenkamp
Kupferhammer	Lyzeumstraße	Mühlenpfad	Odenwaldweg
Kurfürstenstraße	M	Müllerstraße	Oder Straße
von Haus Nr. 87 bis	Mackensenstraße	Münosten	Oldenburgstraße
Parkstraße	Mählersbeck	Münsterstraße	Olgastraße
Kurt-Schumacher-Straße	Märkische Straße	Münzstraße	Olpe
Kurvenstraße	von Kuckuckstraße bis	Murmelbachstraße	Opphofer Straße
Kyffhäuserstraße	Hatzfelder Straße	N	Ortelsburger Straße
L	Mainstraße	Nachtigallenweg	Osterberg
Laaken	Mainzer Straße	Nächstebrecker Berg	Osteroder Straße
Laaker Hammer	Malerstraße	Nächstebrecker Busch	Ostpreußenweg
Ladebühne	Mallack	Nansenweg	Ottenbrucher Straße
Lärchenstraße	Malmedyer Straße	Nassastraße	von Grünewalder Berg
Lagerstraße	Malzstraße	Nathrath	bis Briller Straße
Lahmburger Straße	Mannesmannstraße	Nathrather Straße	Otto-Bock-Straße
Lahnstraße	Manteuffelstraße	Naurathssiepen	Otto-Hausmann-Ring
Landheim	Margaretenstraße	Neanderstraße	Ottoschell-Weg
Landwehrstraße	Marienburger Straße	Nelkenstraße	Ottistraße
Langerfelder Straße	Markgrafenstraße	Nesselbergstraße	P
von früherer Langerfelder Grenze bis Schwemer Str.	Marklandstraße	Nesselstraße	Pagenstecherstraße
Langbardenstraße	Markmannstraße	Nettelbeckweg	Pahlkestraße
Langbardentreppe	Markusstraße	Nettenberg	Palmenstraße
Langwiederstraße	Marpe	Neue Friedrichstraße	Paracelsusstraße
Lante	Marper Schulweg	Neuenbaumer Weg	Paradies
Lantert	Marper Weg	Neuenhaus	Parkstraße
Laubengang	Marschallstraße	Neuenhof	Parsevalstraße
Lavaterweg	Marscheid	Neuenhofer Straße	Paßweg
Leibuschstraße	Marscheider Bach	Neue Nordstraße	Paul-Gerhardt-Straße
von Marbodenstraße bis	Mastweg	Neue Welt	Paul-Hamburg-Straße
Rauental	Masurenstraße	Neukuchhausen	Paulstraße
Leierkotten	Mathildenstraße	Neulandweg	Pauluskirchstraße
Leinenstraße	zwischen Albrechtstraße	Neumannstraße	Paulussenstraße
Leipziger Straße	und Karlstraße	Neviandtreppe	Pestalozzistraße
Lenbachstraße	Matthäusstraße	Nevigeser Straße	Peterstraße
Lenbachtreppe	Mauerstraße	Niedersondern	Petriksstraße
Lenneper Straße	Meckelstraße	Nietzschesstraße	Pfälzer Steg
Lentzstraße	Mecklenburger Straße	Nocken	Pfalzgrafensteinstraße
Lessingstraße	Meininger Straße	Nöllenberg	Pfeilstraße
Lettow-Vorbeck-Straße	Meisenstraße	Nöllenhammer	Pflegeheimstraße
Lichtscheider Straße	Meistershammer	Nöllenhammerweg	Pickartsberg
Liebigstraße	Meisterstraße	Nommensenweg	Pilgerheim
Liegnitzer Straße	Melanchthonstraße	Norkhäuschen	Pirschgang
von Breslauer Straße bis	Melandersbruch	Normannenstraße	Platanenstraße
Freiheitstraße und von	Memeler Straße	von östl. Grenze zwi-	Plateniusstraße
Kopernikusstraße bis	Menzelstraße	schen Haus Nr. 65/67 bis	von Grünstraße bis
Am Dieck	Meraner Straße	Langbardenstraße	Bergstraße und von
Lienhardstraße	Mercklinghausstraße	Nornenstraße	Josephstraße bis Ekke-
Liesegangweg	Mesenholz	Norrenbergstraße	hardstraße
Lilienthalstraße	Mettmanner Straße	Nüller Straße	Platz der Republik
Linde	Metzer Straße	Nürnberger Straße	Plückersburg
Lindenallee	Metzmachersrath	Nützenberg	Pommernstraße
Linderhauser Straße	Meyerstraße	Nützenberger Straße	Posener Straße
Linienstraße	Milchstraße	von Haus Nr. 69	Prangerkotten
	Mirker Höhe	(ausschl.) bis Varresbek-	Preßburger Treppe
	Mirker Straße	ker Straße	Prinzenstraße

Q	Rudolf-Ziersch-Straße	Schwalbenstraße	Stormstraße
Quellenstraße	Rübenstraße	Schwartnerstraße	Straßburger Straße
von Haus Nr. 34 bis	von Gosenburg bis Wer-	Schwarzer Weg	Stütingsberg
Viehhofstraße	lestraße	Schwelmer Bachstraße	Sudberger Straße
	Rütliweg	Schwelmer Straße	Sudhoffstraße
R	Ruhrstraße	Schwerinstraße	
Rabenweg	Runenweg	Schwesteरstraße	
Rädchen	Rutenbecker Weg	Schwindstraße	
Rankstraße		Sedanstraße	
von Haus Nr. 14 bis		Sehlbachstraße	
Hebbelstraße		Selfkantweg	
Rappenweg		Selmaweg	
Rath		Senefelderstraße	
Rathausstraße		Seringhausen	
Rathenausstraße		Seydlitzstraße	
von Nordgrenze Haus		Siedlungsstraße	
Nr. 59 bis Markusstraße		Siegelberg	
Rather Straße		Siegersbusch	
Rauenhaus		Siegesstraße	
Rauental		Siegfriedstraße	
von Leibuschstraße bis		Siemensstraße	
südl. Ende		Siepenplatz	
Rauentaler Bergstraße		Sielperhof	
Ravensberger Straße		Silberkuhle	
Realschulweg		Sillerstraße	
Regentenstraße		Simonsköpfchen	
Regerstraße		Simonsstraße	
Rehstraße		Sodastraße	
Reichsallee		Soldauer Straße	
Reichsgrafenstraße		Solinger Straße	
Reinshagenstraße		Sondern	
Reitbahnhstraße		Sonnabendstraße	
Reiterstraße		Sonnborner Straße	
Rembrandtstraße		Sonnenberg	
Remigiusstraße		Sonnenblume	
Rennbaumer Straße		Sonnenstraße	
Rentmeistersfeld		Sonntagstraße	
Reppkotten		Spechtweg	
Resedastraße		Sperberweg	
Reuterstraße		Sperlingsgasse	
Rheinbach		Spessartweg	
Rheinbachstraße		Spichernstraße	
Rheinische Straße		Spieckerheide	
Rheinstraße		Spieckerlinde	
Rhönstraße		Speckern	
Richard-Strauß-Allee		Spitzenstraße	
Richard-Wagner-Straße		von Haus Nr. 22 bis	
Riemerstraße		Grundstraße	
Riescheider Straße		Spitzwegstraße	
Ringelstraße		Sportplatzstraße	
Ringkotten		Sportstraße	
Ringstraße		Springer Straße	
Ritterstraße		Stackenberg	
Robert-Koch-Platz		Stackenbergstraße	
Robert-Lüters-Weg		Stahlsberg	
Roeberstraße		Stahlstraße	
Röckebecke		Starenköß	
Rödiger Straße		Starenstraße	
Röntgentreppe		Staubenthaler Höhe	
Röntgenweg		Staudenstraße	
Röpkestraße		Stauffenbergweg	
Röttgen		Steeger Eiche	
Rohnberg		Stefan-George-Straße	
Rohrstraße		Steile Straße	
Rolandstraße		Steinbeck	
Ronsdorfer Straße		Steinberg	
Ronsdorfer Talsperre	von Widukindstraße bis	Steinenfeld	
Roonstraße	Heckinghauser Str. und	Steinhaus	
Roseggerstraße	von Ziegelstraße bis	Steinhauser Berg	
Rosenstraße	Hebbelstraße	Steinhauser Bergstraße	
Roßkamper Straße	Schöne Aussicht	Steinhauser Straße	
Roßstraße	Schönebecker Platz	Steinkuhle	
von Haus Nr. 11 bis	Schönebecker Straße	Steinmetzstraße	
Hombüchel	Schöppenberg	Steinwäsche	
Rotkehlchenweg	Schorfer Straße	Stephanstraße	
Rott	von Flur VII Parz. 367	Sternenberg	
Rottland	bis westl. Ende	Steubenstraße	
Rottscheidter Straße	Schraberg	Stieglitzstraße	
Rottsiepen	Schrödersbusch	Stiegsfeld	
Rottsieper Höhe	Schrotberg	Stiepelhaus	
Rubensstraße	Schrubburg	Stiller Winkel	
Rudolfstraße	Schubertstraße	Stockmannsmühle	
von Schönebecker	Schuckerstraße	Stoffelsberg	
Straße bis Ostersbaum	Schülkestraße	Stollenstraße	
	Schütt		
	Schützenstraße		
	Schulweg		
	Schusterstraße		
	Schwanstraße		
	Schwabenweg		
	Schwabhausen		
	Schwabhausenfeld		
	Schwaffert		

Vogelsaue	Windhövel
Vogelsauer Treppe	Windhornstraße
Vogelsbruch	Windhukstraße
Vohwinkeler Straße	Windstraße
von Flurgrenze 6 und 6H bis westl. Ende	Windthorststraße
Voigtstraße	Winklerstraße
Von-Behring-Straße	von Fischertal bis Am Clef
Von-der-Goltz-Straße	Winterbergstraße
Von-der-Heydt-Platz	Winterstraße
Von-der-Tann-Straße	Wirkstraße
Von-Eynern-Straße	Wittelsbacherstraße
Vonkeln	Wittener Straße
Vor der Beule	von Haus Nr. 35 bis Stadtgrenze
Vorderdohr	Wittensteinstraße
Vor der Hardt	Wörther Straße
Vorm Eichholz	Wolfsholz
Vorm Holz	Wolkenburgtreppe
Vossbleck	Wollstraße
Voswinckelstraße	Woltersberg
 W	Worderberg
Wachtelstraße	Wormser Straße
Wahlert	Worringer Straße
Waisenstraße	Wotanstraße
Walbrecken	Wrangelallee
Waldeckstraße	Wülfingstraße
Waldemarstraße	Wülfingtreppe
Walfrieden	Wülfrather Straße
Waldhof	Württembergstraße
Waldstiege	Wüstenhofer Straße
Waldstraße	Wüsterfeld
Walkürenallee	Wulfschuh
Walterstraße	Wuppermannstraße
Warndtstraße	Wupperstraße
Waterloostraße	von Haus Nr. 25 bis Hofaue
Webershaus	Wusterhaus
Weberstraße	 Y
Weddigenstraße	Yorckstraße
Wefelpütt	 Z
Wegnerstraße	Zandershöfe
von Kleine Flurstraße bis Beckmannshof	Zanellastraße
Weidehang	Zaunbusch
Weidenplatz	Zeisigstraße
Weidenstraße	Zeppelinallee
Weidmannspfad	Zeughausstraße
Weinberg	von Fischertal bis Dick- mannstraße und von Amalienstraße bis Sprin- ger Straße
Weissenburgstraße	Ziegelstraße
Werbsteppen	von Werléstraße bis Rübenstraße
Werderstraße	Ziegenburg
Werkstraße	Zietenstraße
Werléstraße	Zillertal
Wernerstraße	Zillertaler Straße
Westfalenweg	Zimbernweg
Westring	Zimmerstraße
Wettinerstraße	Zu den Dolinen
Weyerbuschweg	Zu den Erbhöfen
Wibbeltrath	Zum Bilsstein
Wibbeltrather Weg	Zum Krusen
Wichelhaushof	Zum Löh
Wichlinghauser Schulstraße	Zum Roten Kreuz
von Haus Nr. 25 (ausschl.) bis nördl. Ende	Zum Tal
Wickülerstraße	Zunftstraße
Wielandstraße	Zur Dörner Brücke
Wiescher Straße	von Hohenstein bis Tan- nenstraße
Wiesenkamp	Zur Gelpé
Wildsteig	Zur Guten Hoffnung
Wilhelm-Hedtmann-Straße	Zur Kaisereiche
von Inselstraße bis südl. Ende	Zur Kohleiche
Wilhelm-Raabe-Weg	Zur Nieden-Weg
Wilhelmring	Zur Scheuren
Wilhelmshavener Straße	Zur Waldesruh
Wilkhausstraße	Zur Waldkampfbahn

2.

Gebührensatzung 1969 für die Benutzung des Schlacht- und Viehhofes, des Fleischgroßmarktes und der Freibank in Wuppertal

Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 9. 1968

Die Gebührensatzung vom 17. 12. 1965 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 27. 11. 1967 für die Benutzung des Schlacht- und Viehhofes, des Fleischgroßmarktes und der Freibank in Wuppertal gilt einschl. des Tarifs auch für das Rechnungsjahr 1969 mit folgenden Maßgaben:

1. Die Gleis- und Rampenbenutzungsgebühr bei Direktzufuhren zum Schlachthof unter I (Viehhof) C Ziffer 1-3 des Tarifs wird ersetzt gestrichen. Unter I des Tarifs wird „D“ geändert in „C“.
2. Unter II A des Tarifs werden gestrichen die Wörter „und Kutterei“.
3. Unter II A wird Ziffer 1 durch folgende Fassung ersetzt
1. ein Stück Großvieh über 300 kg Lebendgewicht — bezogen auf Schlachtungen in der Woche —

a) vom 1. - 50. Stück	17,- DM
b) ab 51. Stück	14,- DM
4. Unter IV A werden die Gebühren wie folgt festgesetzt

a) Zellenkühlräume je Rechnungsjahr und qm	120,- DM
b) Verkaufsräume je Rechnungsjahr und qm	144,- DM

Genehmigung

Der Beschuß des Rates der Stadt Wuppertal vom 30. September 1968 über die Weitergeltung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schlacht- und Viehhofes, des Fleischgroßmarktes und der Freibank in Wuppertal vom 17. Dezember 1965 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 27. November 1967 und über die Änderung des Gebührentarifs wird hiermit gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. Mai 1933 (RGBl. I. S. 242) sowie §§ 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Pr.GS.NW. S. 7/SGV. NW. 2020), jeweils in zur Zeit gültiger Fassung, bis zum 31. Dezember 1969 genehmigt.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1968

Der Regierungspräsident
Im Auftrag: Wurmbach

31. 55. 51 - 14 Siegel
Wuppertal, 25. 11. 1968

Herberts, Oberbürgermeister

3.

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 77

für das Gebiet, das begrenzt wird von der Remscheider Straße, Mühle, westliche Bautiefe, Mühlenfeld, Heidter Straße und der Geländesenke südlich Echoer Straße

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 hat der Regierungspräsident in Düsseldorf mit Verfügung vom 12. 9. 1968 den am 8. 4. 1968 durch Beschuß des Rates der Stadt aufgestellten Bebauungsplan Nr. 77 für das o. a. Gebiet mit Auflagen genehmigt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan Nr. 77 liegt in Zimmer 302 des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wuppertal, den 11. 11. 1968

Der Oberbürgermeister:
Herberts

4.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 118

(Ergänzung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 116) für das Gebiet: Hangfläche südwestlich der Straße Vor der Hardt zwischen „Am schiefen Berg“ und „Hengsten“

Der Rat der Stadt hat am 30. 9. 1968 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 118 beschlossen. Der Plan umfaßt das o. a. Gebiet.

Gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. Nr. 30 vom 29. 6. 1960) liegt der Entwurf des o. a. Planes mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10. 12. 1968 bis 10. 1. 1969 einschließlich in Zimmer 331 — Stadtplanungsamt — des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienstzeit öffentlich aus. Während der genannten